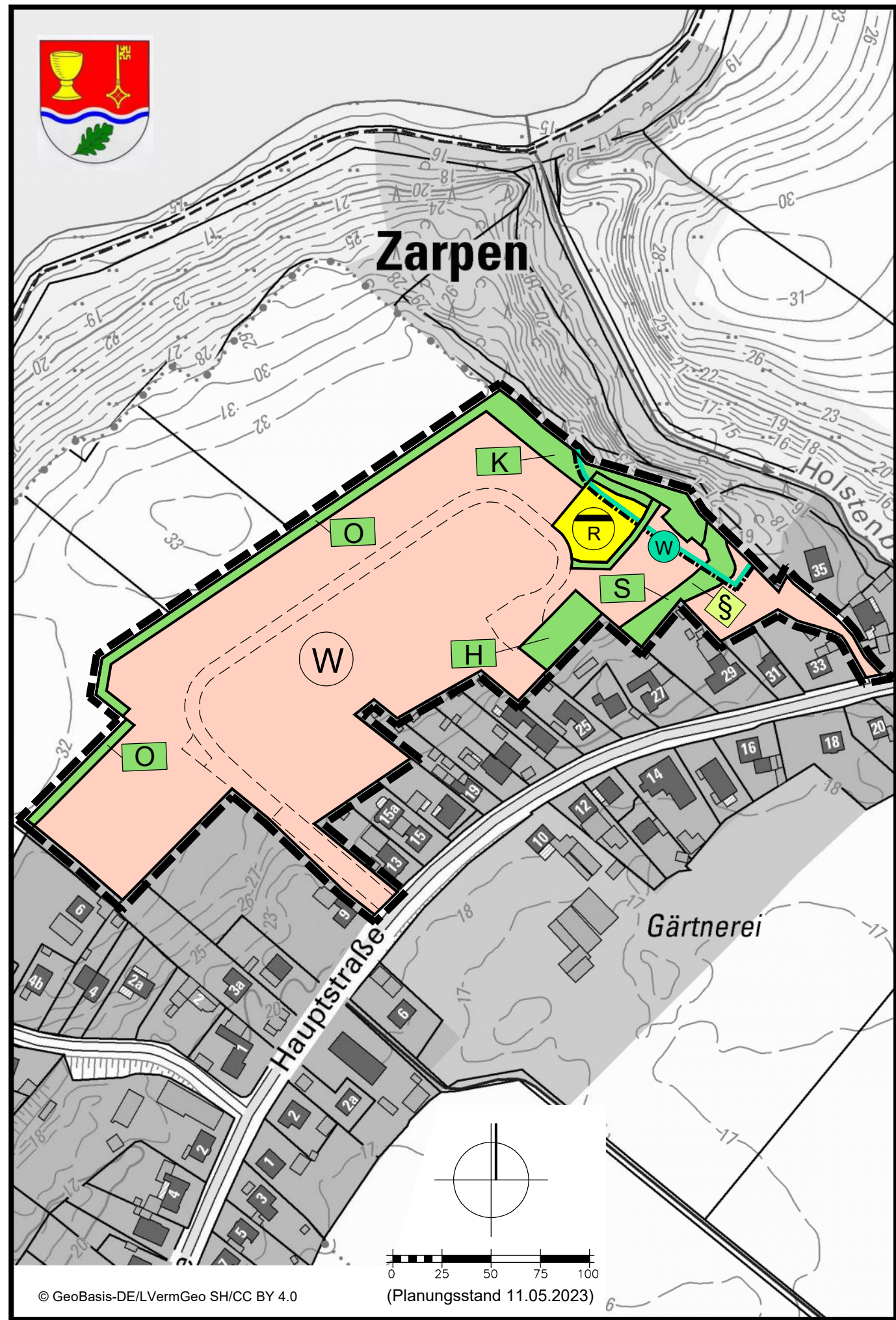




ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Plan- zeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 7. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Flächen für die Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Grünordnung	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmungen:	
	„Ortsrandeingrünung“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	„Schutzgrün“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	„Knickschutz“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	„Hausgarten“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen	
	Geschütztes Biotop (lt. Kartierung Günther & Pollok zum B-Plan Nr. 6)	§ 21 Abs. 1 Nr. 5 LNatSchG § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG
	30 m Regelabstand zum Wald	§ 24 Abs. 5 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.2020. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 20.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung in der Amtsverwaltung Nordstornarn des Amtes Mittelholstein, Am Schiefen Kamp 10 in 23858 Reinfeld (i. Holstein) vom 28.04.2022 bis zum 18.05.2022 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28.04.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 25.08.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 16.09.2022 bis zum 17.10.2022 (einschließlich) während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Nordstornarn, Am Schiefen Kamp 10 in 23858 Reinfeld (i. Holstein) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 08.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberück-
sichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planent-
würfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.Amt-Nordstornarn.de ins Internet eingestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, wurde nach der öffentlichen Aus-
legung geändert. Die Gemeindevertretung hat am 24.11.2022 den 2. Entwurf des Flä-
chennutzungsplanes, 7. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur erneuten Aus-
legung bestimmt.
Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, sowie die Begründung ein-
schließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 29.03.2023 bis zum 18.04.2023 (ein-
schließlich) während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Nordstornarn, Am
Schiefen Kamp 10 in 23858 Reinfeld (i. Holstein) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während
der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben
werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 21.03.2023 ortsüblich
bekannt gemacht worden.
Der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten Auslegung der Planentwürfe und die nach
§ 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.Amt-Nordstornarn.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt
sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 06.09.2022 und am 28.03.2023 zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zarpfen,

- 9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 7. Änderung, mit Bescheid vom
Az.: - mit Auflage und Hinweisen - genehmigt.
- 9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom
Az.: bestätigt.
- Zarpfen,

(Siegel)

Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die
Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, sowie Internet-
adresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zu-
sammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interes-
sierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch
Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am ortsüblich bekannt ortsüblich
bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Ver-
letzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie
auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 7. Änderung, ist mithin am
Zarpfen,

(Siegel)

Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zarpfen übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Zarpfen über das Amt Nordstornarn, Am Schiefen Kamp 10 in 23858 Reinfeld (i. Holstein) kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GEMEINDE ZARPEN

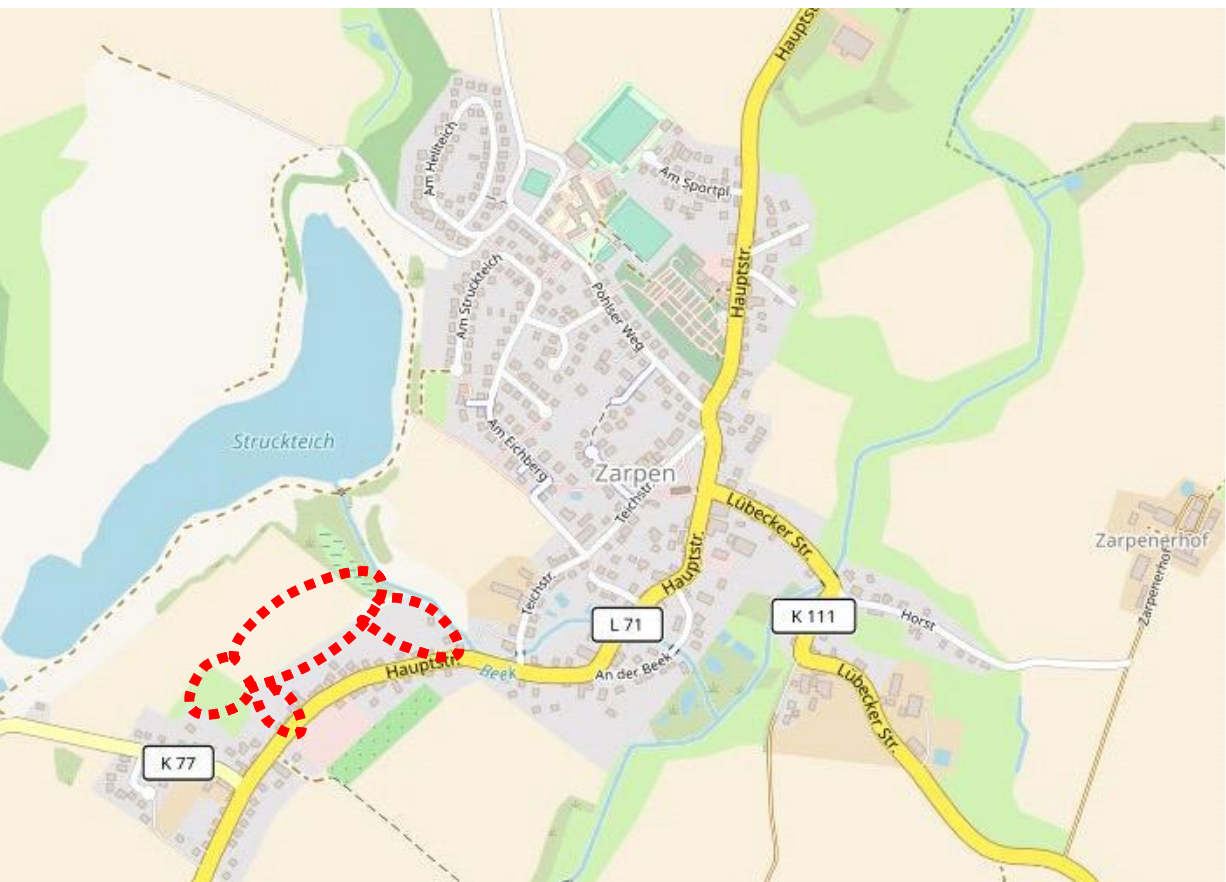
- KREIS STORMARN -

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Groth Weeden“

Für das Gebiet:
südöstlich des Struckteiches,
südwestlich der Holstenbek
sowie nordwestlich der Bebauung an der Hauptstraße (L 71)

ÜBERSICHTSPLAN

o. M.



(Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte.html> mit Eintragungen von BIS-S im Mai 2023)

Beratungs- und Verfahrensstand:
Gemeindevertretung vom 25.05.2023
Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss
Genehmigungsverfahren

Planverfasser:
BIS-SCHARLIBBE
24613 Aukrug

Maßstab:
1:5.000
(im Original)

Planungsstand
vom 02.11.2023
(Plan Nr. 4.1)